

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 3

Artikel: Friedensgeneral oder kollegiale Armeeführung?

Autor: Keiser, Marcel H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedensgeneral oder kollegiale Armeeführung?

Durch die Beratungen der erweiterten Militärkommission des Nationalrates über die Reorganisation des EMD ist das Problem der friedensmässigen Armeeführung plötzlich wieder aktuell und ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt worden. Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates war unbestritten, doch beschlossen die Parlamentarier überraschend, diese Frage noch eingehender zu prüfen und erst an einer nächsten Sitzung darüber Beschluss zu fassen. Schlicht und einfach geht es hier um den Friedensgeneral oder um ein kleines Kollektiv an der Spitze der Armee. Der Bundesrat lehnt beide Varianten ab und zieht den heutigen Zustand unter Berücksichtigung der in der Motion der Mirage-Arbeitsgemeinschaft enthaltenen Forderungen vor.

General Guisan warnte vor Improvisation

Das Begehren, die militärische Kommandohierarchie zu straffen und an ihre Spitze auch in Friedenszeiten einen Oberbefehlshaber zu stellen, ist nicht ganz neu. Nachdem der 1939 geschaffene Posten eines Armeeeinspektors am Ende des Aktivdienstes nicht besetzt worden war, machte General Guisan in seinem Bericht an das Parlament kein Hehl daraus, dass er sich dem Verzicht energisch widersetzt hätte, wenn er in dieser wichtigen Frage konsultiert worden wäre. Der General wusste, dass die Aufgaben eines zukünftigen Oberbefehlshabers immer schwerer und vielseitiger werden. Es sei deshalb ein Irrtum, zu glauben, er werde sich stets mit kühner Improvisation in den Sattel schwingen und innert nützlicher Frist und unter besten Bedingungen sämtliche Kommandofäden in die Hand nehmen können. Henri Guisan wollte nicht den Primat der politischen Gewalt antasten, wohl aber einem künftigen Oberbefehlshaber die Kompetenzen und Mittel zur Verfügung stellen, um sich bereits im Frieden auf seine schwere Aufgabe vorzubereiten.

Zustimmung bei den Experten

Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission unter Direktor O. Hongler hatte vier Varianten der Leitungsorganisation zu prüfen. Aus ihrem Bericht geht hervor, dass sie sich vor allem für die «Einmann-Armeeführung» erwärmte, schreibt sie doch: «Rein organisatorisch gesehen, ist diese Form der Leitungsorganisation unbestreitbar die wirkungsvollste und entspricht der bekannten Optimallösung für die Leitung grosser organisatorischer Gebilde. Daher ist sie auch für Zeiten der akuten Bedrohung und des Krieges vorgesehen.» Die Stärken einer Einmann-Leitung seien evident: Präzis gefasste Verantwortlichkeit, weniger schwerfällige Organisation, die Friedensorganisation wäre praktisch identisch mit derjenigen im Kriege, was einen raschen und reibungslosen Übergang gewährleisten würde.

Politische Bedenken

Den organisatorischen Vorteilen dieser Lösung stehen freilich gewichtige Nachteile politisch-psychologischer, aber auch militärischer Art gegenüber. Wahrscheinlich wäre die Macht eines Friedensgenerals so gross, dass er dem Departementschef zwar nicht *de jure*, aber doch *de facto* nebengeordnet — statt untergeordnet — würde. Man müsste befürchten, dass der EMD-Chef weitgehend nur noch das Sprachrohr und der Anwalt des Oberbefehlshabers vor Bundesrat und Parlament wäre. Eine solche Verschiebung der politischen Gewichte kann aber nicht im Interesse unseres Staates liegen.

Schliesslich gelten im Frieden andere Maßstäbe für die Auswahl leitender Persönlichkeiten als unter dem Eindruck einer unmittelbar drohenden Kriegsgefahr. Der Friedensgeneral wäre deshalb unter Umständen nicht der rechte Mann. Auch zeigen ausländische Beispiele, dass der Oberbefehlshaber im Frieden mitunter stark der öffentlichen Kritik ausgesetzt ist. Möglicherweise könnte er deshalb in der Stunde der Gefahr nicht mehr über jenes Ansehen und jene Autorität verfügen, die ein erst unmittelbar vor Kriegsbeginn gewählter General geniessen und auch brauchen würde.

Das Kollektiv als Kompromiss?

Ein auch von den Experten positiv beurteilter Ausweg könnte die kollegiale Armeeführung bilden. Sie stellt einen Kompromiss dar, um von den organisatorischen Vorteilen der Einmann-Lösung Gebrauch zu machen, ohne ihre Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Vor allem würde mit dieser Institution die Wahl eines Oberbefehlshabers für den Krieg nicht präjudiziert.

Den Experten schwebt ein Dreierkollegium aus zwei Korpskommandanten und einer aus den höheren Milizkadern hervorgegangenen und mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vertrauten Persönlichkeit vor. Eines der Mitglieder hätte die Funktion des Stabschefs des mit gewissen Entscheidungskompetenzen ausgestatteten Kollegiums zu übernehmen. Alle müssen die Armee gründlich kennen, mit den sachgegebenen Gesetzmäßigkeiten einer militärischen Grossorganisation vertraut sein, den Überblick über die wesentlichen wirtschaftlichen und politischen Kräfte der Nation haben und die innere und äussere Freiheit besitzen, die die Überlegenheit eines lenkungs-kräftigen Leitungsorgans ausmacht. Sie brauchen also Sachnähe und zugleich Distanz. Das Kollegialorgan hätte seine Aufgabe vollamtlich zu erfüllen, ohne gleichzeitig noch mit der Führung eines Armeekorps oder einer Gruppe des EMD belastet zu sein. Die LVK würde in ihrer heutigen Form zu existieren aufhören und ihre Mitglieder dem Führungskollektiv unterstellt. Damit ergäbe sich die wünschbare Trennung von Einsatz, Ausbildung, Technik und Truppe einerseits und der ausschliesslich einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise verpflichteten Armeeleitung andererseits. Unter der heutigen Ordnung, bei der die Mitglieder der LVK teilweise ihre eigenen Vorgesetzten sind, lässt sich diese Trennung nicht streng vollziehen.

Aus staatspolitischen Gründen lehnen wir einen Friedensgeneral ab, doch scheint uns, die Variante der kollegialen Leitung sei einer näheren Prüfung wert. Bei klarer Kompetenztrennung besteht kaum die Gefahr, dass die Armee plötzlich zum Machtinstrument in der Hand einer kleinen Gruppe und damit zum Staat im Staat wird. In der LVK war das Administrative bisher allzu häufig wichtiger als das Militärische im eigentlichen Sinne, obwohl auch ein Milizheer in langen Perioden des Friedens zu seinem eigenen Nutzen kommandiert, und nicht bloss verwaltet werden sollte.

Marcel H. Keiser (Tages-Anzeiger)

Ernennung im Oberkriegskommissariat



Der Bundesrat hat

Oberst Max Fenner

zum Stellvertreter des Oberkriegskommissärs ernannt. Oberst Fenner ist seit 1941 Instruktionsoffizier der Vsg. Trp. und hat in dieser Eigenschaft Rekruten, Uof., Fouriere, Trp. Of. und Qm. ausgebildet. Während den Jahren 1962 — 1966 war er Kdt. der Kurse für Munitionsdienst. Im Armeestab bekleidet Oberst Fenner den Posten eines Sektionschefs, nachdem er während 7 Jahren Kriegskommissär der Gz. Div. 2 war.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!